

Ich möchte nicht, dass mich nach meinem Tod jemand nackt sieht

Date : 3. Oktober 2017

Es hört sich an, wie eine lustige Frage, und ich habe eine [ähnliche Frage auch schon mal lustig beantwortet](#).

Aber diese Angst haben doch recht viele Leute. Sie schämen sich bei dem Gedanken, daß nach ihrem Tod jemand sie nackt sehen könnte:



Freundliche Grüße an Sie.

Zwei Frage hätte ich die mir sehr am Herzen liegen:

Wissen Sie ob es möglich wäre testamentarisch festzulegen eine Waschung vor der Kremierung möglichst auszusparen und ohne ankleiden von irgendwas schnell kremiert zu

werden? (Gründe dafür sind bei mir vorhandene Schamgefühle. Ich möchte weder nackt gesehen werden noch von Fremden oder Verwandten beäugt usw. auch wenn ich vermute, dass mich das im Tod nicht mehr kümmern wird.)

Zunächst einmal möchte ich nochmals betonen, daß das überhaupt keine abwegigen oder gar seltenen Überlegungen sind.

In unserem Kulturkreis sind wir zur körperlichen Scham erzogen. Der Gedanke, jemand könne uns nackt sehen und sich eventuell über tatsächliche oder vermeintliche körperliche Unzulänglichkeiten lustig machen, beschäftigt viele Menschen.

Grundsätzlich ist es aber auch so, wie Sie schon schreiben, daß Sie davon nichts mitbekommen würden. Je nach Sichtweise der jenseitigen Dinge ist man dann ja entweder komplett weg, oder man dürfte anderes zu tun haben, um sich in einer möglichen jenseitigen Existenz zurecht zu finden.

Die Menschen, die einen Verstorbenen nackt zu sehen bekämen, sind einerseits absolut professionell und andererseits ganz sicher auch entsprechend uninteressiert. Bestatter und Amtsärzte sehen so viele nackte Verstorbene, und keiner dieser Anblicke ist schön, daß sie sich über Details oder die Person des Verstorbenen gar keine Gedanken machen.

Ein respektloser Umgang mit dem Verstorbenen, etwa indem über sein Aussehen gewitzelt wird, ist unüblich und kommt nicht vor.

Aber dennoch, der Bestatter wird den Verstorbenen nackt sehen und im Falle der Einäscherung auch die Mitarbeiter des Krematoriums und der Amtsarzt.

Um jetzt beides auszuschließen, müßten Sie sich einerseits für eine Erdbestattung entscheiden und andererseits eine Bestattungsvorsorge bei einem Bestatter abschließen. Durch die Entscheidung für eine Erdbestattung verhindern Sie, daß sie im Krematorium ausgekleidet und betrachtet werden.

Mit dem Bestatter können Sie zu Lebzeiten die genaue Vorgehensweise, so wie Sie sich das wünschen, besprechen. Das stellt sicher, daß Ihre Wünsche auch berücksichtigt werden. Eine Waschung ist weder vorgeschrieben, noch notwendig. Sie können verfügen, daß Sie genau in der Bekleidung, in der Sie gestorben sein werden, auch bestattet werden, ohne daß jemand Sie auskleidet.

Nochmals: Ein Testament ist für Verfügungen über den Ablauf einer Bestattung recht nutzlos, weil es oft erst nach der Beisetzung eröffnet wird.